

Benützungsreglement für die Schulanlagen Rutschwil (gültig ab 9.3.2015)

- Die Organisation und das Einrichten ist Sache des Veranstalters
- Frühzeitiges Besprechen von Einzelheiten mit dem Hauswart, Vito Galfano, Tel. 052 305 10 76
- Den Anweisungen des Hausworts sind Folge zu leisten (feuerpolizeiliche Vorsichtsmassnahmen etc.)
- Nach der Veranstaltung muss das Aufräumen gleichentags erfolgen oder nach Absprache mit dem Hauswart
- Bei der Reinigung durch den Veranstalter sind die nötigen Anweisungen beim Hauswart einzuholen (Reinigungsmittel etc.)
- Beschädigungen jeglicher Art an Eigentum der Schulgemeinde müssen dem Hauswart gemeldet und ev. Reparaturkosten übernommen werden
- Es gilt ein generelles Rauchverbot.
- Unregelmässige Benützung durch auswärtige Vereine oder Private Veranstaltungen
- Vereine und andere Veranstalter gelten als Auswärtige, wenn ihre Mitglieder ihren Wohnsitz mehrheitlich nicht in der Gemeinde Dägerlen haben
- Aussergewöhnliche Arbeiten des Hausworts, im und um das Gebäude, müssen im Stundenlohn nach Aufwand separat verrechnet werden.
- Für Fragen wenden Sie sich an unseren Liegenschaftenvorstand, Christian Furrer, christian.furrer@primarschule-daegerlen.ch